

Mietvereinbarung zur Nutzung der Gruppenräume beim Eigenbetrieb Städtische Pflegeheime Esslingen a. N.

Folgende Räumlichkeiten

Pflegeheim Obertor:

Café Zeitlos ()

Gruppenraum 1. OG - Cafe Stühle ()

Festsaal ()

Pflegeheim Berkheim:

Café Meisennest ()

Wilhelm Deuschle Zimmer ()

Otto W. Schweizer Zimmer ()

Pflegeheim Pliensauvorstadt:

Café über der Brück ()

Pflegeheim Oberesslingen:

Café am Zimmerbach ()

Gastraum im Café am Zimmerbach ()

Gruppenraum der Tagespflege ()

Pflegeheim Hohenkreuz:

Café Schlosswiesen ()

Tagespflege ()

Besprechungsraum ()

werden von

(Nutzer / Rechnungsanschrift) _____

am _____ in der Zeit von _____ bis _____

für _____ Personen angemietet.

Nutzungsentgelte, Miete für Gemeinschaftsräume:

	bis 10 Pers.	bis 20 Pers.	bis 30 Pers.	bis 70 Pers.	bis 120 Pers.
Miete und Reinigung:	20,00 €	30,00 €	50,00 €	100,00 €	150,00 €
Raum richten (Mobiliar):	10,00 €	20,00 €	25,00 €	30,00 €	40,00 €
Tischwäsche u. Geschirr:	20,00 €	30,00 €	50,00 €	100,00 €	150,00 €
<i>Zwischensumme:</i>					
Bewirtung:	→ Preise siehe Cafép Preisliste				
Eindecken:	1,20 € pro Person + Kosten Dekoration (nur bei kompletter Selbstbewirtung)				
Mikrofonanlage:	10,00 €				
Klavier:	15,00 €				
Flipchart:	5,00 €				
Beamer:	7,50 €				
<i>Endsumme:</i>					
Hinweis: Alle Preise zzgl. der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Mehrwertsteuer.					

Besonderer Hinweis: Für Veranstaltungen stellt das Pflegeheim keine Parkplätze bereit. Autofahrer werden gebeten, ihr Auto außerhalb des Geländes zu parken.

Es gilt die nachstehende Benutzungsordnung!

1. Es gelten die umseitig genannten Mietsätze. Zusätzlich erforderliche Reinigung bei starker Verschmutzung wird mit 30,00 € pro Stunde berechnet. Bei kommerzieller Nutzung wird ein Zuschlag von 30% auf die Mietsätze erhoben.
2. Im Mietpreis sind die Kosten für Reinigung bei normaler Verschmutzung, für Heizung und für Strom- und Wasserverbrauch enthalten.
3. In sämtlichen Mietsätzen sind ggf. anfallende Umsatzsteuern nicht enthalten.
4. Das Entgelt ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
5. Bei mündlicher Vorreservierung muss der schriftliche Antrag bis spätestens 8 Wochen nach der Vorreservierung vorliegen. Beide Parteien können bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin zurücktreten, ohne dass ihnen Kosten entstehen. Bei späterer Kündigung durch den Mieter ist der volle Mietsatz fällig; es sei denn, der Raum kann kurzfristig anderweitig vermietet werden.
6. Für alle Schäden, die durch den Mieter, seine Beauftragten oder Veranstaltungsbesucher anlässlich der Benutzung des Raumes entstehen, haftet der Mieter/Veranstalter.
7. Der Mieter/Veranstalter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen frei, die ihm selbst oder den Veranstaltungsbesuchern entstehen. Für Ansprüche aus der Verletzung der Verkehrspflicht haftet der Vermieter nur insoweit, als der Zustand des Raumes vor dessen Überlassung an den Mieter in Betracht kommt.
8. Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie ggf. entsprechende Erlaubnisse und Genehmigungen einzuholen.
9. Das Hausrecht wird durch Bedienstete des Pflegeheimes ausgeübt.

Esslingen, den _____

(Unterschrift Nutzer)

(Unterschrift Pflegeheim)